Trienmannchenshof

ANSCHLUSS BP. NR. 3A

Im Brand

Fl. 19

Schaal

Fl. 18

Wolfskaul

MÜTZENICH

Im Zäunchen

ANSCHLUSS BP. NR. 3C

Am Schnel

Fl. 16

ANSCHLUSS BP. NR. 3D

L 106 Schleidener

L 214 Eupener Straße

Oberer Stelling

Unterer Stelling

Brandweg

Ringstraße

Im Schneidenwald

Am Rennelsiefen

Kleiner Lauferbach

Kindergarten

Dorfplatz

Reithalle

Schule

Turnhalle

Sportplatz

Leichenhalle

Weg

Trift

L 106 Freiheit

STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 B

GEMARKUNG MÜTZENICH FLUR 16, 18 U. 19

MASSTAB 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MD1 / MD2 / MD3 / MD3₁ / MD4 Lagebestimmung für gegliedertes Dorfgebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- Feuerwehr
- Schule
- Turnhalle
- Kirche
- Kindergarten

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

siehe textl Festsetzungen: Grundfläche, Grundflächenzahl, Geschoßfläche, Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E nur ein Einzelhaus je überbaubare Fläche zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung Elektrizität

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen Zweckbestimmung Öffentliche Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Spielplatz / Bolzplatz
- Sportplatz
- Ehrenmal / Kapelle
- Private Hauswiesen - gärten

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- L Landschaftsschutzgebiete

(1) Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 28.11.88

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung vom 14.03.1988 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3 A-E erneut offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat daher als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 28.03.-29.04.1988 offengelegen.

Monschau, den 14.07.1988

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Monschau vom 09.05.1988 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 14.07.1988

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche (x) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 625-21 Nr. 3B/3.1/83

Aachen, den 8.05.1987

Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Vermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 3u.3i BBauG in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) durch das Amt für Bauordnung, Planung u. Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 05.05.1987

Im Auftrag: Dipl.-Ing. Malzert, Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 22.06.1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.02.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, 14.07.1987

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.05.1982 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 22.05. bis 22.06.87 offengelegen.

Monschau, 14.07.1987

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 13.07.87 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 14.07.1987

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG sind am 03.04.1987 erfolgt

Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 7. Juli 1988 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 21. Sept. 1988

Az.: 35.2.17.8901-2025/88

Köln, den 21. Sept. 1988

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

Es gelten das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen